jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1989/9/4 89/09/0041

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 04.09.1989

Index

40/01 Verwaltungsverfahren
60/04 Arbeitsrecht allgemein
62 Arbeitsmarktverwaltung

Norm

AuslBG §4 Abs1;
AVG §38;

Rechtssatz

Wird behauptet, ein Aisländer besitze auf Grund arbeitslosversicherungspflichtiger Beschäftigungen Anspruch auf Leistungen nach dem AlVG, kann die Behörde im Verfahren betreffend die Erteilung einer Beschäftigungsbewilligung nach dem AuslBG diese Frage als Vorfrage selbstständig beurteilen. Bei Zutreffen dieses Vorbringens gehört nämlich der Ausländer zum Kreis der bevorzugten Ausländer, deren Beschäftigung "Sorge und Entwicklung des Arbeitsmarktes" nicht entgegensteht.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1989:1989090041.X01

Im RIS seit

13.06.2007

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at